



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse
Zentralsekretariat / Secrétariat central
Spitalgasse 34, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Frau Magda Spycher
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
Mail: magda.spycher@sbfi.admin.ch

Bern, 31. August 2015

Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG): Vernehmlassungsantwort SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

- **Die Innovationsfähigkeit von Unternehmen ist zentral für die Schweizer Volkswirtschaft.** Verschiedene Studien kommen zum Schluss, dass die Unternehmen als Folge von Innovationsprojekten wertvolle Innovationsleistungen (z.B. Patentanmeldungen oder Prozessinnovationen) erbringen und damit auch Umsatzsteigerungen erzielen. **Dank der Innovationsförderung werden auch hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.**
- **Der KTI kommt in der Innovationsförderung eine Schlüsselrolle zu.** Mit der Teilrevision des Forschungsgesetzes wurde die KTI in eine mit Entscheidungsbefugnis ausgestattete Behördenkommission umgewandelt. Sie ist Teil der dezentralen Bundesverwaltung. **Die Praxis hat nun aber gezeigt, dass die aktuellen Strukturen nicht allen Anforderungen im Bereich der Innovationsförderung gerecht werden.** Insbesondere die Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben sowie eine unabhängige Aufsicht sind nicht gewährleistet, wie der Vernehmlassungsbericht darlegt. **Um diesen Schwächen entgegenzuwirken und die KTI und ihre Funktionsweise gezielt zu stärken, stimmen wir den in dieser Vorlage zur Diskussion gestellten Vorschlägen grundsätzlich zu.**
- Mit dieser Vorlage werden auf politischer Ebene förderliche Rahmenbedingungen geschaffen mit dem Ziel, Anreize für die Innovationstätigkeit von Unternehmen – insbesondere KMU - zu setzen. Gefördert werden sollen auch die Gründung und der Aufbau wissenschaftsbasierter Unternehmen sowie der Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen. Die Förderung durch die KTI - und natürlich auch den SNF - über praktisch die gesamte Wertschöpfungskette des wissenschaftsbasierten Innovationsprozesses hinweg soll weiter gestärkt werden. Die Zusammenarbeit zwischen SNF und KTI soll verbessert werden. Auch in der internationalen Innovationsför-

derung soll und kann die KTI eine entscheidende Rolle spielen. Wir denken, dass die vorliegende Anpassung einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung der genannten Ziele leisten kann.

2. Konkrete Bemerkungen zur Vorlage

Neue Rechtsform

- Um die grundlegenden Anforderungen an die „Good Governance“ zu erfüllen, erscheint uns die vorgeschlagene neue Rechtsform zielführend zu sein. Es hat sich gezeigt, dass die Rechtsform der Behördenkommission die Aufsichtsverantwortung über das Fördergeschäft nicht optimal wahrnimmt, da das Präsidium, das diese Verantwortung wahrnehmen sollte, in die Förderentscheide involviert ist. Bei der Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Präsidium und Geschäftsstelle, insbesondere bei Finanzplanung und Controlling, wurden ebenfalls Unklarheiten festgestellt. Zudem wird Verbesserungspotenzial festgestellt, was die Zusammenarbeit mit dem SNF angeht. Auch bei der Kosteneffizienz wurden Mängel erkannt, insbesondere durch den Umstand, dass für die Geschäftstätigkeit zentrale Leistungen zu einem erheblichen Teil über befristete Stellen und Externe erbracht werden.
- **Die Umwandlung der KTI in eine öffentlich-rechtliche Anstalt führt gemäss Bericht dazu, den genannten Defiziten entgegenzuwirken, indem klare Führungsstrukturen vorgesehen sind durch eine Trennung von Vollzugsaufgaben, Gutachtertätigkeit und Aufsichtsfunktion. Die Integration der Innosuisse als Förderorgan sollte damit optimal in das nationale Fördersystem eingepasst werden können, was wir begrüssen. In diesem Sinne stimmen wir auch der Unterbreitung eines entsprechenden Zahlungsrahmens in der nächsten BFI-Botschaft zu.**

Führung über strategische Ziele

- Wir begrüssen es, dass die Innosuisse als öffentlich-rechtliche Anstalt mit strategischen Zielen des Bundesrats geführt und über die Festsetzung mehrjähriger Ziele gesteuert werden soll (Artikel 23). Gemäss Vorlage wird der Verwaltungsrat vorgängig angehört, was wir selbstverständlich begrüssen. **Wir regen an, dass zudem die Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) im Rahmen einer Konsultation Stellung beziehen können (analog den strategischen Zielen bei Post, SBB oder Swisscom, wo die beiden KVF Stellung beziehen können), um damit auch eine politische Sicht einbringen zu können.**

Verwaltungs- und Innovationsrat

- **Wir begrüssen es, dass die Bewerberinnen und Bewerber für den Verwaltungsrat ihre Interessenbindungen offenlegen müssen (Artikel 6 Absatz 2).** Wir begrüssen es auch, dass der Verwaltungsrat gegenüber dem Bundesrat dafür verantwortlich ist, dass die Interessenbindungen, welche seine Mitglieder eingegangen sind, mit der Funktion in der Innosuisse vereinbar sind. Wir legen Wert auf die vorgesehene laufende Beurteilung der Interessenbindungen und - falls dies angezeigt sein sollte – um Antrag beim Bundesrat auf Abberufung, wie dies die Vorlage vorsieht. Auch Interessenkonflikten im Zusammenhang mit einem Stellenwechsel in die Privatwirtschaft muss entgegengewirkt werden können und wir begrüssen eine entsprechende Bestimmung, was die vertraglichen Vereinbarungen angeht.
- **Das Erfordernis einer ausgewogenen Vertretung der Landessprachen im Verwaltungsrat ist aus Sicht der SP zwingend einzuhalten. Auch die vom Bundesrat beschlossenen Vorgaben für die Geschlechtervertretung sind im Minimum zwingend einzuhalten. Die SP fordert in Bezug auf Verwaltungsräte grundsätzlich, dass die Geschlechter jeweils mit mindestens 40% vertreten sind.**
- **Unsere Bemerkungen zum Verwaltungsrat bezüglich Interessenbindungen sowie bezüglich der Vertretung der Geschlechter und Landessprachen gelten genauso für den Innovationsrat,** das wissenschaftliche Gremium für Entscheide über die Innovationsförderung der Innosuisse (Artikel 8). Der Verwaltungsrat muss dieses Erfordernis so weit als immer möglich erfüllen. Die Formulierung im Vernehmlassungsbericht, der

Verwaltungsrat solle bei der Wahl der Innovationsräte soweit möglich eine entsprechende Zusammensetzung anstreben, ist uns diesbezüglich zu wenig verbindlich.

- Wir begrüßen es, dass der Innovationsrat weniger Mitglieder hat und dass bei Bedarf aus einem „Pool“ Expertinnen und Experten beigezogen werden können im Vertrauen darauf, dass sich jeweils genügend qualifizierte Leute finden lassen bzw. zur Verfügung stellen.

Personalrechtliche Fragen

- Für das Personal gilt das Bundespersonalgesetz. Relevant sind Artikel 10 (Anstellungsverhältnisse) und Artikel 28 (Übergang der Arbeitsverhältnisse). **Wir betrachten die Vorlage aus Personalsicht grundsätzlich als unbedenklich, merken aber dennoch kritisch an, dass gemäss Artikel 28 keine Funktionsgarantie vorgesehen ist.**

Finanzierung über Drittmittel

- Gemäss Artikel 14 soll sich die Innosuisse teilweise aus Drittmitteln finanzieren. Darunter fallen u.a. Zuwendungen Dritter. **Die Entgegennahme von Drittmitteln darf aber aus Sicht der SP keinesfalls zu einer Einschränkung der Unabhängigkeit der Innosuisse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben führen.** Auf die uneingeschränkte Einhaltung und Kontrolle dieser Vorgabe, die im Vernehmlassungsbericht festgehalten ist, legen wir grossen Wert.

Gewerbliche Tätigkeit

- Artikel 25 stellt die Rechtsgrundlage für eine gewerbliche Tätigkeit dar. **Wir betonen, dass die darin festgehaltene Bestimmung, dass die Leistungen nur erbracht werden dürfen, wenn sie die Erfüllung der Aufgaben der Innosuisse nicht beeinträchtigen, konsequent eingehalten und überwacht werden muss.** Auch das Erfordernis, dass solche Leistungen keine bedeutenden zusätzlichen sachlichen und personellen Mittel erfordern dürfen, erachten wir als wichtig.

Nachwuchsförderung

- Gemäss Anpassung in Artikel 22 im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation soll ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels geleistet werden. Angestrebt wird eine Förderung von Innovationstalenten durch die Innosuisse, die den Austausch von Fachkräften zwischen Forschung und Wirtschaft im Bereich der wissenschaftsbasierten Innovation ins Zentrum stellt. **Damit soll bei der Förderung von Nachwuchskräften eine Lücke im Innovationsprozess geschlossen werden, was wir natürlich begrüßen.** Die Feststellung, dass der Austausch wechselseitig sein soll, also von der Forschung in die Wirtschaft und umgekehrt, erachten wir als wichtig.
- **Die entsprechende Nachwuchsförderung mit Stipendien im Innovationsbereich und die damit verbundenen neuen Ausgaben finden demnach unsere volle Unterstützung.**

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz